

BEKANNTMACHUNG DER STADT FREISING

Haushaltssatzung

der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	148.499.025 EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	50.391.700 EUR

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.970.000 EUR festgesetzt.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes

Stadtwerke in Höhe von	7.971.000 EUR
Stadtentwässerung in Höhe von	5.842.000 EUR vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.200.000 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtwerke werden nicht festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird auf 4.650.000 EUR festgesetzt.

§ 4

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 22.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Stadtwerke wird auf 0 EUR festgesetzt.

Stadtentwässerung wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 24.10.2024, veröffentlicht im Amtsblatt am 05.11.2024, wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| b. Für Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 24.02.2025, Az.: R3-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Marcushaus, Untere Hauptstr. 2, Zimmer Nr. M 3.05, 3. OG, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Freising, den 27.02.2025

Stadt Freising

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister